



Amtsblatt

der Stadt Monheim
und der Verwaltungsgemeinschaft Monheim

Herausgeber: Stadt Monheim
und Verwaltungsgemeinschaft
Monheim
Telefon 09091/9091-0
Telefax 09091/9091-44
E-Mail: info@monheim-bayern.de
Internet:
http://www.monheim-bayern.de
Satz:
Medienzentrum Augsburg GmbH
Erscheint nach Bedarf

Nr.43 Donnerstag, 22. Oktober 2020

Nr. 1 Erdabfuhrplatz in Monheim

Der Erdabfuhrplatz ist nach vorheriger Vereinbarung mit der Stadt Monheim, Tel.: 0 90 91 / 90 91 - 0 von Montag bis Freitag geöffnet.

Anmeldungen am Vortag!
Kleinmengen werden nur noch

entgegen genommen, wenn zeitgleich eine größere Anlieferung stattfindet. Die Gebühren hierfür sind sofort zu bezahlen.

Nr. 2 Recyclinghof und Grünabfallsammelplatz Monheim

Der Recyclinghof mit Grünabfallsammelplatz an der Nürnberger Straße ist bis November am Freitag von 14.00 bis 17.00 Uhr und am Samstag von 9.00 bis 13.00 Uhr geöffnet.

Seit 01. Juli 2020 gelten gelockerte Schutzmaßnahmen. Nähere Informationen erhalten Sie auch unter www.awv-nordschwaben.de.

**Pfefferer
Erster Bürgermeister**

**Verwaltungsgemeinschaft
Monheim (Stadt Monheim sowie
die Gemeinden Buchdorf,
Daiting, Rögling und**

Tagmersheim)

A) GEMEINDE RÖGLING

Nr 1. Bekanntmachung Einbezugssatzung „Nordöstlich der Wittesheimer Straße“, Gemeinde Rögling

Der Gemeinderat Rögling hat am 28.07.2020 beschlossen, für das Gebiet „**Nordöstlich der Wittesheimer Straße**“, Rögling, eine Einbezugssatzung gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB zu erlassen. Die Einbezugssatzung wurde vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 13.10.2020 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als **Satzung** beschlossen.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbezugssatzung „**Nordöstlich der Wittesheimer Straße**“, Rögling in Kraft.

Jedermann kann die Einbezugssatzung „Nordöstlich der Wittes-

heimer Straße“ mit Planzeichnung, Begründung, Umweltbericht, textlichen Festsetzungen und Verfahrensvermerken in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Monheim, Zimmer Nr. 106, Marktplatz 23, 86653 Monheim (Öffnungszeiten: Montag bis Freitag von 7.30 – 12.15, Donnerstag von 13:00 – 18.00) und in der Gemeindekanzlei in Rögling, Badgasse 8, 86703 Rögling, während der Amtsstunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

- Unbeachtlich werden demnach
1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
 2. eine unter Berücksichtigung des

§ 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis der Einbezugssatzung und des Flächennutzungsplanes und

3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Einbezugssatzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Daiting geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Die vorstehende Bekanntmachung und die Unterlagen hierzu können auch auf der Internetseite der Gemeinde Rögling unter www.roegling.de/ Wohnen in Rögling/ Wohnbaugebiete/ Einbezugssatzung „Nordöstlich der Wittesheimer Straße“, Rögling, eingesehen werden.

Rögling, 14.10.2020

GEMEINDE

**Auernhammer
Erster Bürgermeister**

B) VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT MONHEIM

Nr. 1 Gemeinsame Bekanntmachungen

Auf die Gemeinsamen Bekanntmachungen wird verwiesen.

**Pfefferer
Erster Vorsitzender**